

L. versteht es, die wichtigsten Probleme der Einleitungswissenschaft in einer verständlichen, einprägsamen und an gut ausgewählten Beispielen orientierten Weise darzulegen. Die eigene Stellungnahme L. deckt sich weithin mit der, die heute von den meisten evangelischen und katholischen Exegeten im deutschen Sprachraum vertreten wird. Dieses Buch eignet sich in der Tat ausgezeichnet als „Studienbuch“ und ist um so mehr zu begrüßen, zumal diese Fragen heute oft weniger in den Vorlesungen behandelt werden können. Es bildet für den Studenten, aber auch für viele interessierte Nicht-Theologen eine gute Ergänzung zu dem Band desselben Vf. „Umwelt des NT“ (NTD, Erg.reihe 1, Göttingen 1971).

Die wertvollen Ausführungen über Formen und Gattungen urchristlicher Verkündigung und Lehre sowie der mündlich überlieferten Jesus-Tradition verdienen besondere Beachtung. Bei einer Neuauflage wäre m.E. zu überlegen, ob nicht die Darlegungen über Formgeschichte und Überlieferung der Verkündigung Jesu (66-72) noch systematischer und weniger interpretationsgeschichtlich abgefaßt werden können. Auch sollte eine kurze Orientierung über die Bedeutung der Linguistik für die Exegese (sie ist zu unterscheiden von den einseitigen Forderungen Güttemanns; vgl. demgegenüber P. G. Müller, Die linguistische Kritik an der Bibelkritik, in: Bibel und Liturgie 46 [1973] 105-118) wie auch über die mit dem NT verwandten außerbiblischen Formen und Gattungen (vielleicht auch noch über die Eigenart des biblischen Griechisch) darin einen Platz finden. Der katholische Rezensent stellt mit Freude fest, daß nicht nur die katholische Fachliteratur ausgiebig herangezogen wird (im letzten Kapitel nur sie!), sondern auch über den katholischen Standpunkt in ökumenischer Weise orientiert wird.

Wien

Jacob Kremer

KIRCHENGESCHICHTE

ROSMINI ANTONIO, *Die fünf Wunden der Kirche*. Kritische Ausgabe von Clemente Riva. (XXXII und 341). Schöningh, Paderborn 1971. Linson DM 24.—.

Diese vollständige und kritische Ausgabe entspricht der endgültigen Absicht Rosminis, wie sie sich aus seinen hinterlassenen Erläuterungen und Ergänzungen ergibt. Die 1832 verfaßte Schrift gilt heute als das berühmteste unter den zahlreichen Werken des großen Denkers. Die erste Ausgabe erschien erst 1848, in welchem Jahr es auch zur Indizierung kam. 1849 veröffentlichte Aug. Theiner eine polemische Gegenschrift, welche die Indizierung rechtfertigen sollte. Der Hauptzweck, den Rosmini mit seiner Schrift ver-

folgte, war, in einer Zeit politischer, sozialer und religiöser Umwälzungen auf die Freiheit für die Kirche als ein Grundrecht hinzuweisen. Seine vom Verstand erleuchtete Liebe zur Kirche ließ ihn das Wesentliche an der Stiftung Christi erkennen und schätzen, ohne daß ihm die Augen vor den Nöten verschlossen blieben, die der Kirche durch die Unbill der Zeit und das menschliche Versagen ihrer Glieder erwachsen. Sie blutete damals wie aus fünf Wunden und es war an der Zeit, ihre Heilung zu versuchen. Schon das Konzil von Trient sprach von drei Übeln der Kirche und forderte demgemäß auch die Reform in drei Hauptpunkten. Die Unwissenheit bei Klerus und Volk sollte durch Weiterbildung und Belehrung, die Zerrissenheit des Klerus, seine Absonderung vom Volk und das Ausbleiben der sozialen Tätigkeit der Kirche durch Abhaltung von Synoden und Erneuerung der kirchlichen Hierarchie, die verderbliche Unterwürfigkeit des Klerus unter die weltliche Gewalt durch die Tätigkeit der Kirche in Freiheit beseitigt werden. In ähnlicher Weise wie das Trienter Konzil analysierte Rosmini die mißlichen Zustände der Kirche seiner Zeit. Beim Aufbau seines Werkes schwante ihm das Bild einer gekreuzigten Kirche vor Augen. Die quälenden Übel der Kirche des 19. Jh sah er wie fünf Wunden: 1. In der Trennung des Volkes vom Klerus beim öffentlichen Kult; 2. In der unzulänglichen Bildung des Klerus; 3. In der Uneinigkeit der Bischöfe; 4. In der Ernenntung der Bischöfe durch die weltliche Gewalt; 5. In der Versklavung der Kirchengüter durch die politischen Machthaber. Unter diesen fünf Titeln brachte Rosmini freilich mehr zur kritischen Darstellung, als sich aus den Worten vermuten läßt.

Dem seinerzeit viel umstrittenen Werk kommt heute nicht bloß historische Bedeutung zu, es ist vielmehr geeignet, unseren Blick für die kritische Beurteilung kirchlicher Zustände in der Gegenwart zu schärfen und entsprechende Abhilfen zu suchen. Auch heute leidet die Kirche an ähnlichen Übeln, die dringend der Heilung bedürfen. Nicht umsonst fordert das II. Vatikanum u.a. die lebendige Einheit des Klerus und der Gläubigen in einem Gottesvolk, die aktive und bewußte Teilnahme aller an der Liturgie, die zentrale Stellung und Verbindung von Sakrament und Gotteswort, eine lebendige Theologie und intensive Bildung aller Kirchenglieder, den kollegialen Heilsdienst der Bischöfe, die Freiheit der Kirche von politischer Macht und die Erfüllung der sozialen und karitativen Aufgaben gegenüber den Armen und Bedürftigen. Rosmini erscheint als Vorläufer und Vorkämpfer dieser kirchlichen Reformideen. Vor allem verwies er zur Heilung der Wunden der Kirche auf die Kraft Christi, durch die allein sie sich erneuern und verjüngern kann. Wer heute Ros-

minis richtungweisenden Lehren, für die seine Zeit nicht reif genug war, Gehör schenkt, wird die reale Kirche der Gegenwart, d.h. ihre Nöte und Bedrängnisse, besser erkennen und verstehen, zugleich aber auch auf ihre inneren Kräfte aufmerksam gemacht, die sie befähigen, als Heilsorgan für alle Menschen wirksam zu werden.

Wien

Josef Pritz

ZAUNER ALOIS, *Vöcklabruck und der Attergau*. I. Stadt und Grundherrschaft in Oberösterreich bis 1620. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs hg. v. ÖÖ. Landesarchiv Bd. 12.) (901 S., 35 Abb., 22 Karten) Böhlau Nachf., Wien 1971, Ln. S 320.—.

Vf. hat in vieljähriger, intensiver Arbeit aus allen ihm als langjährigem Archivar im öö. Landesarchiv zugänglichen Archiven und erreichbaren historischen Darstellungen unzählige Dokumentationen zu diesem umfangreichen Geschichtswerk zusammengetragen. Es ist damit zu einer Fundquelle ersten Ranges geworden. Im 1. Kapitel werden die Anfänge der Besiedlung, die Römerzeit, die bayerische Landnahme und die weitere Entwicklung bis ins 14. Jh. aufgezeigt. Der Hauptteil ist dem Zeitraum vom Beginn des 15. Jh. bis zum Jahre 1620 gewidmet und befaßt sich mit der Stadt Vöcklabruck als Mittelpunkt des Attergaus im Verband der Städte des Landes ob der Enns, mit den Landgerichten, mit dem hohen und niederen Adel, der den Attergau beherrschte, mit den weltlichen Grundherrschaften, mit den grundherrschaftlichen Märkten, mit den sozialen Unruhen im 16. Jh. und mit den Pfarren im Attergau. Die letzten Kapitel (9-11) behandeln die Verfassung, Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Wirtschaft der Stadt Vöcklabruck sowie die Probleme dieser Pfarre im besonderen.

Die Beziehungen zwischen den 3 oberen Ständen — Prälaten, Herren und Rittern — als Repräsentanten der Grundherrschaften und den Städten auf Landesebene — als dem 4. Stand — darzulegen, bildet das erste Hauptanliegen des Buches. Das Verhältnis dieser beiden Gruppen war immer durch starke wirtschaftliche Gegensätze gekennzeichnet; mit dem Vordringen des Luthertums kamen durch religiöse Probleme weitere Komplikationen dazu. Als zweites Hauptanliegen wird sichtbar, die Herrschaftsstruktur einer natürlichen Landschaft möglichst vollständig zu erfassen. Deshalb werden alle Grundherrschaften, Märkte, Pfarren, Landgerichte und landesfürstlichen Ämter dieses Raumes in ihrem inneren Aufbau und in ihren gegenseitigen Beziehungen beschrieben: eine starke Verflechtung und gegenseitige Überschichtung dieser Institutionen wird dabei offenbar, wobei unklare Kompetenzabgrenzungen nicht selten

die zahlreichen Konflikte verursachten. Entsprechend ihrer Bedeutung in der Feudalzeit, im komplizierten Gefüge herrschaftlicher und genossenschaftlicher Obrigkeit, wird den Vertretern der führenden Schichten, dem Adel, den Pflegern, den Pfarrherren, den landesfürstlichen Beamten und der bürgerlichen Oberschicht besonderes Augenmerk zugewendet, nicht minder dem Verhältnis Herrschaft—Untertan, sowie den rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen; dabei werden auch aufschlußreiche Details aus dem pfarrlichen Leben, aus der kirchlichen Rechtsgeschichte dargeboten.

Das vorliegende Werk stellt keine Stadt- oder Ortsgeschichte im üblichen Sinn dar. Wer daran als Interessent für ein spezielles Gebiet der Heimatkunde herangeht, wird zu weiterem Studium angeregt. Mit Hilfe des ausführlichen Namens- und Sachverzeichnisses (80 Seiten!) findet er unschwer aus dem überaus reichen Material günstige Ausgangspunkte für die Erarbeitung von Verzeichnissen der Pfarrer, Patronatsherren und Vögte der kirchlichen Benefizien, für Genealogien der herrschenden Geschlechter und zu chronologischen Darstellungen lokalgeschichtlicher Ereignisse. Alle an der Landeskunde und kirchlichen Heimatkunde Interessierten begrüßen die Anregung auf Fortführung dieses Werkes bis zum Jahre 1850.

Linz

Peter Gradauer

GRASS NIKOLAUS, *Cusanus und das Volkstum der Berge*. (138). (Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte Bd. III.) Österreidische Kommissionsbuchhandlung, Innsbruck 1972. Ln. S 180.—.

Der verdienstvolle Innsbrucker Rechtshistoriker legt hier eine ursprünglich zur Veröffentlichung in der von ihm herausgegebenen *Cusanus-Gedächtnisschrift* (Innsbruck-München 1970) vorgesehene umfangreiche Studie vor, die insbesondere der religiösen und rechtlichen Volkskunde, der kirchlichen Rechtsgeschichte und nicht zuletzt auch der historischen Landeskunde des alten Tirol wichtiges Neuland erschließt. Er folgt damit Anregungen, die seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts von dem vielseitigen Münsteraner Kirchenhistoriker Georg Schreiber (1882-1963) und dessen zahlreicher Schule ausgingen und dem Forschungsanliegen 'Volkstum und Kult' gewidmet sind.

Mit der dem Autor eigenen gründlichen und umfassenden Quellen-, Literatur- und Materialkenntnis auf verschiedensten Wissensgebieten wird dem Leser der Kampf des Fürstbischofs von Brixen und Kardinals Nikolaus von Kues gegen die mittelalterliche Schau-devotion, gegen allzu häufige Sakramentsprozessionen und theophorische Flurumgänge (mit dem unverhüllten Altarssakrament) vorgestellt. Wir erhalten dabei ein recht bun-